

Unterlagen für die Finanzierung

Diese Übersicht zeigt, welche Unterlagen aktuell für die Beantragung der griechischen Steuernummer (AFM) und die Eröffnung eines griechischen Bankkontos benötigt werden. Diese Vorschriften gelten auf Grundlage der EU-Vereinbarungen bei allen griechischen Banken.

1. Für die Beantragung der Steuernummer (AFM)

- ☐ Kopie des Personalausweises oder Reisepasses.
- ☐ Auf uns lautende Vollmacht – entweder vor einem deutschen Notar unterschrieben und mit Apostille versehen, oder direkt bei einer unserer Notarinnen bei uns im Haus. Den Entwurf des Vollmachtstextes stellen wir zur Verfügung.
- ☐ Persönliche Angaben auf Grundlage des von uns bereitgestellten Formulars.

2. Kontoeröffnung

- a) Vorlage der auf uns lautenden Vollmacht.
- b) Erklärungen der Griechischen Nationalbank zu Steuersitz und Unterschriftsprobe – persönlich im Bürgeramt (KEP) vorzulegen und dort zu unterzeichnen, oder bei einem persönlichen Termin bei der Bank.
- c) Kopie der Stromrechnung, aus der der Hauptwohnsitz hervorgeht.
- d) Kopie der Mobilfunkrechnung mit der Telefonnummer.
- e) Kopie der Festnetzrechnung mit der Telefonnummer (falls vorhanden).
- f) Kopie des Einkommensteuerbescheides.
- g) Kopie einer Gehalts- bzw. Arbeitgeberbescheinigung mit monatlichem Einkommen und Position/Tätigkeit – oder Rentenbescheid.
- h) Kopie des Ausweises.

Bei Ehepaaren werden die Dokumente d), g) und h) auch vom jeweiligen Ehepartner benötigt.

Die Unterlagen c) bis h) werden ins Griechische übersetzt und können erst danach der Bank vorgelegt werden.

Hinweis: Diese Liste dient der ersten Orientierung und ersetzt keine individuelle Beratung. Wir stimmen die konkreten Unterlagen und den Ablauf gemeinsam mit Ihnen und unseren Partnern vor Ort ab.